

## ***Mandanteninformation 03/2011***

### **I. Steuervereinfachungsgesetz 2011**

- a) Der **Arbeitnehmerpauschbetrag** (§ 9 a Nr. 1 Buchst. a EStG) wird von 920,00 € auf **1.000,00 € angehoben**.

Als besonderes Weihnachtsgeschenk hat der Gesetzgeber großzügigerweise geregelt, dass die Erhöhung um 80,00 € bereits für den Veranlagungszeitraum 2011 gilt.

- b) **Verbilligte Vermietung an Angehörige (§ 21 Abs. 2 EStG)**

Ab dem Jahr 2012 wird durch das Gesetz geregelt, dass die verbilligte Vermietung einer Wohnung an Angehörige dann in vollem Umfang steuerlich relevant ist, wenn der Mietzins mindestens **66 % der ortsüblichen Miete** beträgt. Wenn dies der Fall ist, gibt es einen ungekürzten Abzug der Werbungskosten.

Bei verbilligter Vermietung der Wohnung von weniger als 66 % der ortsüblichen Miete werden die Werbungskosten in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil gesplittet und nur der entgeltliche Teil ist steuerlich relevant.

Diese neue Regelung ersetzt eine alte komplizierte, nach der bei einer bestimmten Miethöhe eine Totalüberschussprognose erstellt werden musste.

Hier wird das Leben etwas einfacher.

- c) **Einkünfte für volljährige Kinder/Kinderfreibetrag**

**Ab dem Jahr 2012 fällt für volljährige Kinder die Überprüfung der eigenen Einkünfte und Bezüge für Kindergeld und Kinderfreibetrag weg.**

Bisher (bis einschl. 2011) wird der Kinderfreibetrag nur gewährt bzw. das Kindergeld nur gezahlt, wenn die Einkünfte und Bezüge des volljährigen Kindes den Grenzbetrag von 8.004,00 € pro Jahr nicht übersteigen.

Damit entfallen die doch sehr komplizierten und umfangreichen Angaben zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse der Kinder.

#### d) weitere Änderungen

Ab dem Jahr 2012 können die Altersvorsorgebeiträge – Deutsche Rentenversicherung, Ärzte-, Zahnärzte- oder Tierärzteversorgung, Rürup-Rente – mit **74 %** abgesetzt werden. Der Höchstbetrag beträgt dann 74 % von 20.000,00 € = 14.800,00 € pro Person.

Die Besteuerung der Renteneinkünfte beträgt ab dem Jahr 2012 für **neu hinzukommende Rentnerjahrgänge** nunmehr 64 % (2011 = 62 %)

Ab dem Jahreswechsel 2011/2012 wird die Papier-Lohnsteuerkarte endgültig der Vergangenheit angehören. Mit Beginn des neuen Jahres gilt der **komplett elektronisch durchgeführte** Lohnsteuerabzug. Die Lohnsteuermerkmale wie Steuerklasse und Kinderfreibeträge werden in einer Datenbank der Verwaltung zum elektronischen Abruf für den Arbeitgeber bereitgestellt (ELStAM).

## II. Nachträgliche Werbungskosten bei Vermietungseinkünften

Wenn Sie eine Vermietungsimmobilie veräußern und der Verkaufspreis deckt nicht in vollem Umfang die Schulden, sind die Schuldzinsen, die nach der Veräußerung angefallen, nicht mehr als Werbungskosten zu berücksichtigen. Dies deshalb nicht, weil durch die Veräußerung der Mietimmobilie die Einkommensquelle entfallen und damit der Veranlassungszusammenhang mit den Schuldzinsen nicht mehr bestehe, so je denfalls die bisher gültige Rechtsmeinung.

Das Finanzgericht Düsseldorf sieht diese Handhabung aufgrund der Rechtsentwicklung in anderen Rechtsgebieten nicht mehr als zeitgemäß an und gewährte bei einem ähnliche Fall einstweiligen Rechtsschutz durch Aussetzung der Vollziehung.

Für ähnlich gelagerte Sachverhalte werden wir also unter Hinweis auf den Beschluss des Finanzgerichts Düsseldorf vom 18.7.2011 XI V 1620/11 die Steuersache offen halten.

## III. Überarbeitete Homepage

Wir freuen uns, dass unsere neue Homepage fertiggestellt ist und laden Sie gern zu einem Besuch darauf ein. Sie finden uns unter [www.gehrmann-steuerberatung.de](http://www.gehrmann-steuerberatung.de)

Ihre

Friedhelm Gehrman  
Steuerberater

Cornelius Gehrman  
Dipl.-Kfm (FH), Steuerberater

